

## 1. Anwendbarkeit

Für unsere Bestellungen gelten, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart ist, die nachstehenden Bedingungen. Andere Bedingungen gelten nur, wenn sie von uns schriftlich anerkannt sind. Auch wenn das Angebot oder die Bestellungsannahme andere Bedingungen enthält oder wenn der Auftragsbestätigung andere Bedingungen beigelegt sind, heben diese unsere Bedingungen nicht auf.

## 2. Bestellung

Bestellungen, Vereinbarungen und Änderungen sind nur verbindlich, wenn sie von uns schriftlich erteilt oder bestätigt werden. Die Einreichung von Angeboten erfolgt kostenlos und unverbindlich für uns. Versicherungskosten werden vom Besteller, falls nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart wurde, nicht übernommen.

## 3. Versand und Bestimmungsort

Die Beförderungsfahrer geht in jedem Falle zu Ihren Lasten. Unsere Versandvorschriften sind einzuhalten. Über jede einzelne Sendung ist uns am Abgangstage eine Versandanzeige in 2facher Ausfertigung an die jeweilige Versandanschrift zu übermitteln. In den Versandanzeigen, Frachtbriefen und Paketaufschriften sind die Bestellnummer, die Anforderungsnummer, die empfangende Abteilung und sonstige in der Bestellung erbetene Vermerke anzugeben. Die Folgen unrichtiger, unvollständiger oder verspätet eingehender Versandpapiere gehen zu Ihren Lasten.

Bestimmungsort, soweit nicht anders vorgeschrieben:

DATACOLOR Dialog-Medien GmbH, Wilhelm-Fressel-Straße 2, 21337 Lüneburg

für Bahnlieferung: Stückgut und Expressgut: Hbf Lüneburg

für Anlieferung durch Post, Auto, Boten: Wilhelm-Fressel-Straße 2, 21337 Lüneburg (siehe Hinweis unter Warenanlieferung auf der Vorderseite)

Die Warenannahme ist montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr geöffnet, mit Ausnahme während der Pause von 12.00 Uhr bis 12.30 Uhr, und freitags von 9.00 bis 13.00 Uhr.

## 4. Lieferfristen, Liefertermine

Die Lieferung muss zu dem angegebenen Termin bei uns eingegangen sein. Erkennen Sie, dass Sie die vereinbarten Fristen oder Termine nicht einhalten können, so haben Sie uns dies unverzüglich schriftlich unter Angabe der Gründe und der voraussichtlichen Dauer der Verzögerung mitzuteilen.

## 5. Preise

Die Preise verstehen sich frei Empfangsstelle einschließlich Verpackung und Fracht. Wird ausnahmsweise ein Preis „ab Werk“ oder ausschließlich Verpackung „ab Lager“ vereinbart, übernehmen wir nur die günstigsten Frachtkosten bzw. die Verpackungsselbstkosten.

## 6. Rechnungserteilung und Zahlung

Die Rechnung ist in 2facher Ausfertigung unter Angabe der Bestellnummer für jede Bestellung gesondert einzureichen. Rechnungen ohne Bestellnummern-Angabe gelten als nicht erteilt. Geht die Ware später ein als die Rechnung, so verschiebt sich die Fälligkeit entsprechend. Die Zahlung erfolgt in Zahlungsmitteln nach unserer Wahl.

## 7. Verrechnung

Aufgrund der uns erteilten Ermächtigung der Gesellschaften, an denen die Datacolor Dialog-Medien GmbH unmittelbar oder mittelbar mit mindestens 50% beteiligt ist, sind wir berechtigt, mit allen Forderungen, die uns oder einem dieser Unternehmen gegen Sie zustehen, gegen alle Forderungen aufzurechnen, die Sie gegen uns haben. Das gilt auch dann, wenn von einer Seite Barzahlung und von der anderen Zahlung in Wechseln oder andere Leistungen erfüllungshalber vereinbart worden sind. Gegebenenfalls beziehen sich diese Vereinbarungen nur auf den Saldo. Sind die Forderungen verschieden fällig, so werden unsere Forderungen insoweit spätestens mit der Fälligkeit unserer Verbindlichkeit fällig und mit Wertstellung abgerechnet.

## 8. Abtretung

Ohne unsere schriftliche Zustimmung dürfen Sie Ihre vertraglichen Ansprüche weder ganz noch teilweise auf Dritte übertragen. Für Abtretungen, die aufgrund eines verlängerten Eigentumsvorbehalts erfolgen, gilt die Genehmigung als von vornherein erteilt, allerdings mit der Maßgabe, dass wir uns gegen den Abtretungsempfänger alle Rechte vorbehalten, die uns ohne Abtretung gegen Sie zustehen.

## 9. Gewährleistung

Sie übernehmen die Gewähr dafür, dass der Liefergegenstand die vertraglich zugesicherten Eigenschaften hat, den anerkannten Regeln der Technik entspricht und nicht mit Fehlern behaftet ist, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder nach dem Vertrag vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder mindern. Sie haben auch ohne rechtzeitige Mängelrüge Gewähr nach den gesetzlichen Bestimmungen zu leisten. Auf unser Verlangen haben Sie alle Mängel und durch diese verursachte Schäden auf Ihre Kosten zu beseitigen. Mangelhafte oder beschädigte Teile sind auf unseren Wunsch zu ersetzen. Kommen Sie dieser Verpflichtung innerhalb der Ihnen gesetzten, angemessenen Frist nicht nach, so sind wir berechtigt, die erforderlichen Maßnahmen auf Ihre Kosten durchzuführen oder durchführen zu lassen. Machen wir hiervon Gebrauch, so bleiben unsere Gewährleistungsansprüche Ihnen gegenüber unberührt. Der Fristsetzung bedarf es nicht in dringenden Fällen. Andere gesetzliche Ansprüche bleiben hiervon unberührt. Die Gewährleistungsfrist beginnt mit der Abnahme des Liefergegenstandes. Sie beträgt, wenn nichts anderes vereinbart ist, 12 Monate. Sie verdoppelt sich für solche Mängel, die innerhalb der Gewährleistungsfrist nicht entdeckt worden sind. Der Gewährleistungsanspruch verjährt 6 Monate nach Erhebung der Mängelrüge, frühestens jedoch mit Ablauf der Gewährleistungsfrist. Nach Beseitigung von Mängeln oder Schäden beginnt der Lauf der Gewährleistungsfrist für die ausgebesserten oder ersetzten Teile mit deren Abnahme aufs neue. Die Gewährleistungsfrist für Reserveteile, die im Zusammenhang mit der Hauptsache bestellt und als Reserveteile besonders gekennzeichnet sind, beginnt erst mit der Inbetriebnahme der Teile, es sei denn, wir haben sie nicht ordnungsgemäß gelagert. Durch unsere Zustimmung zu Zeichnungen, Berechnungen und anderen technischen Unterlagen werden Ihre Gewährleistungs- und Garantieverpflichtungen im Hinblick auf den Liefergegenstand nicht berührt. Sie haften für Zulieferungen im gleichen Umfang wie für eigene Leistungen.

## 10. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Leistungen ist der Sitz des für die Empfangsstelle allgemein zuständigen Gerichts. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen uns und Ihnen gilt nur das für die Rechtsbeziehungen inländischer Parteien maßgebende Recht an unserem Sitz.

## 11. Teilunwirksamkeit

Diese Bedingungen bleiben auch im Falle der rechtlichen Unwirksamkeit einzelner Teile im übrigen im vollen Umfang wirksam.